

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Gerald Szokoll – Österreich

Präambel – Grundsätze partnerschaftlicher Zusammenarbeit

Der Auftraggeber handelt nach dem Grundsatz von Fairness, gegenseitigem Respekt und partnerschaftlichem Miteinander.

Er folgt dem Gedanken „leben und leben lassen“ – jede Partei soll ihre berechtigten Interessen wahren können, ohne die der anderen zu beeinträchtigen.

Die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien beruht auf Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Vertrauen.

Alle Vereinbarungen werden im Sinne einer ausgewogenen, verantwortungsvollen und respektvollen Zusammenarbeit ausgelegt und durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Gegenangebote, Vereinbarungen und Verträge zwischen Gerald Szokoll, Guglgasse 12/377, 1110 Wien (nachfolgend „Auftraggeber“) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Vertragspartner“).

(2) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern (§ 1 UGB) als auch gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftraggeber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Der Auftraggeber handelt im Rahmen dieser AGB nicht als Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) oder § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), sondern als Privatperson im Rahmen gelegentlicher Tätigkeiten.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Ein Vertrag kommt ausschließlich durch ausdrückliche Annahme eines schriftlichen oder elektronischen Angebots zustande.

(2) Schweigen auf Angebote, Vertragsentwürfe oder sonstige Erklärungen gilt nicht als Zustimmung.

§ 3 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuell getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie schriftlich festgehalten und von beiden Parteien bestätigt wurden.

§ 4 Haftung

- (1) Der Auftraggeber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftraggeber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden.
- (3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverluste, Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich bereitzustellen. Verzögerungen infolge mangelnder Mitwirkung gehen zu Lasten des Vertragspartners.

§ 6 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

§ 6a Datenschutz

Personenbezogene Daten des Vertragspartners werden ausschließlich zur Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Verpflichtung im Einzelfall besteht oder der Vertragspartner ausdrücklich einwilligt.

§ 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ist der Vertragspartner Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand entgegensteht.
- (3) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen (§§ 88–104 JN).

§ 8 Unerwünschte Angebote, wiederholte Kontaktaufnahmen und Bearbeitungskosten

- (1) Der Auftraggeber akzeptiert keine unaufgeforderten Angebote, Werbezusendungen oder sonstigen geschäftlichen Anfragen, die nicht auf einer ausdrücklichen Aufforderung beruhen. Solche Mitteilungen werden ohne inhaltliche Prüfung gelöscht oder ignoriert.
- (2) Die Bearbeitung unaufgefordelter Angebote oder Anfragen erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers und kann in diesem Fall kostenpflichtig sein. Der Auftraggeber informiert den Absender vor Beginn der Bearbeitung über etwaige Gebühren.
- (3) Vertragspartner, die vom Auftraggeber ausdrücklich aufgefordert wurden, keine weiteren Angebote oder Werbenachrichten zu senden, verpflichten sich, diese Aufforderung einzuhalten. Eine wiederholte oder fortgesetzte Kontaktaufnahme trotz Aufforderung zur Unterlassung wird als unzulässige Werbung im Sinne des § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG) gewertet und kann rechtliche Schritte, einschließlich Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen, nach sich ziehen.
- (4) Sendet ein Vertragspartner trotz Aufforderung zur Unterlassung erneut Angebote, Rechnungen, Zahlungserinnerungen oder ähnliche Mitteilungen, behält sich der Auftraggeber vor, für den dadurch entstehenden Aufwand eine Bearbeitungskostenpauschale von bis zu EUR 50,- pro Vorfall geltend zu machen, soweit der Aufwand nicht im Einzelfall höher nachweisbar ist. Weitergehende gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
- (5) Geschäftsbezogene elektronische Mitteilungen oder Angebote ohne vollständige Absenderangabe, insbesondere ohne ladungsfähige Postadresse, werden nicht bearbeitet. Der Auftraggeber behält sich vor, solche Mitteilungen unbeantwortet zu löschen oder zurückzuweisen.

§ 9 Entgeltliche Leistungen im Rahmen einer gelegentlichen privaten Tätigkeit

- (1) Der Auftraggeber erbringt gelegentlich entgeltliche Leistungen im Rahmen einer privaten Nebentätigkeit, etwa in Form von Softwareentwicklung, Beratungen, Messungen, Auswertungen oder sonstigen individuellen Arbeiten. Ein Gewerbebetrieb liegt nicht vor. Die Tätigkeit erfolgt, je nach Art der Leistung, auf Basis eines Werkvertrages (§ 1165 ABGB) oder eines Dienstvertrages (§ 1151 ABGB).
- (2) Der Leistungsumfang, die Vergütung und der zeitliche Ablauf werden jeweils individuell schriftlich oder elektronisch vereinbart. Der Auftraggeber schuldet ausschließlich die im Vertrag ausdrücklich vereinbarte Leistung oder das vereinbarte Ergebnis; darüberhinausgehende Zwecke, Kompatibilitäten oder Eignungen sind ausgeschlossen.

(3) Mit vollständiger Bezahlung erhält der Vertragspartner – soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ein einfaches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den gelieferten Ergebnissen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Weitergabe, Veröffentlichung oder sonstige Verwertung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

(4) Eine Verpflichtung zur nachträglichen Anpassung, Wartung oder Aktualisierung der Leistung besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

(5) Der Auftraggeber behält sämtliche Urheber- und Schutzrechte an den von ihm erstellten Inhalten, Daten, Ergebnissen, Programmen oder sonstigen geistigen oder kreativen Leistungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 9a Beizug Dritter / Weitergabe von Aufträgen

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Dritte (z. B. Hilfspersonen oder Subunternehmer) beizuziehen oder Aufträge ganz oder teilweise an andere geeignete Personen weiterzugeben. Die Auswahl erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt.

(2) Eine vollständige Übertragung des Auftrages, bei der der neue Auftragnehmer anstelle des Auftraggebers in das Vertragsverhältnis eintritt, bedarf der Zustimmung des Vertragspartners. Mit Zustimmung des Vertragspartners gilt der Auftraggeber als aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden; der neue Auftragnehmer übernimmt alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten und rechnet eigenständig ab.

(3) Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vertragspartners bleibt der Auftraggeber für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.

§ 10 Kommunikation und Schriftform

(1) Schriftliche Erklärungen, Mitteilungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB können in Papierform erfolgen.

(2) Eine elektronische Kommunikation per E-Mail ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich zulässt oder selbst auf diesem Weg antwortet.

(3) Eine automatisch erzeugte Versand-, Zustell- oder Lesebestätigung gilt nicht als Nachweis des Zugangs oder als Zustimmung des Auftraggebers.

(4) Der Zugang elektronischer Nachrichten gilt nur dann als erfolgt, wenn der Auftraggeber den Empfang ausdrücklich bestätigt.

(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen sind mündliche oder telefonische Vereinbarungen nur dann verbindlich, wenn sie sich auf geringfügige oder einmalige Leistungen beziehen und deren Inhalt eindeutig erkennbar ist. Eine nachträgliche Bestätigung per E-Mail, Nachricht oder durch die Erfüllung der vereinbarten Leistung gilt als stillschweigende Anerkennung der Vereinbarung.

§ 11 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung erfolgt auf Basis individueller Vereinbarung. Alle Beträge verstehen sich als Endbeträge ohne Umsatzsteuer, da der Auftraggeber kein umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer ist.

Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

§ 11a Alternative Vergütung / Tauschgeschäfte

(1) Die Parteien können einvernehmlich vereinbaren, dass die Vergütung für eine Leistung ganz oder teilweise in Form einer Sachleistung, Gegenleistung oder eines Tausches erfolgt.

(2) Der Wert der vereinbarten Gegenleistung wird dabei einvernehmlich schriftlich oder elektronisch festgelegt.

(3) Erfolgt die Gegenleistung in Form von Edelmetallen, Sachwerten oder Dienstleistungen, gilt deren objektiver Marktwert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Berechnungsgrundlage.

(4) Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Annahme von Kryptowährungen besteht nicht.

(5) Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Tauschgeschäfte im Einzelfall ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 11b Zahlungsverzug und Mahnspesen

Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Zusätzlich kann der Auftraggeber pauschale Mahngebühren in Höhe von EUR 20,- für die erste Mahnung und EUR 40,- für die zweite Mahnung erheben; weitergehende Nachweis- oder Inkassokosten bleiben vorbehalten.

§ 12 Rücktritt und Abbruch

(1) Wird ein begonnener Auftrag vom Vertragspartner ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet, behält der Auftraggeber Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen sowie auf Ersatz nachweisbarer Aufwendungen. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht

bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, einen angenommenen Auftrag jederzeit, auch nach Beginn der Leistungserbringung, ohne Angabe von Gründen zu stornieren oder vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall entstehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche auf Vergütung, Ersatz oder Schadenersatz. Bereits erbrachte Teilleistungen dürfen vom Auftraggeber widerrufen oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber wird den Vertragspartner über die Stornierung unverzüglich informieren, sobald absehbar ist, dass der Auftrag nicht fortgeführt werden kann.

§ 13 Forderungsabtretung und Drittkontakte

- (1) Der Auftraggeber erkennt Zahlungsaufforderungen oder Rechnungen durch Dritte (z. B. Inkassounternehmen, Rechtsvertreter, Factoringgesellschaften) nur an, wenn diese ihre Bevollmächtigung oder Forderungsabtretung in nachprüfbarer Form nachweisen.
- (2) Bis zum Erhalt eines solchen Nachweises gilt ausschließlich der ursprüngliche Vertragspartner als berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.
- (3) Unaufgeforderte oder nicht ordnungsgemäß legitimierte Zahlungsaufforderungen von Dritten werden nicht bearbeitet und können als unzulässige Kontaktaufnahme im Sinne von § 8 dieser AGB gewertet werden.
- (4) Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung an einen Dritten entsteht erst mit Vorlage einer schriftlichen, vom ursprünglichen Gläubiger unterzeichneten Abtretungsanzeige.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: Oktober 2025 – Diese AGB können bei Bedarf angepasst werden. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung.